

1051 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz)

Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 967 und 997 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 967 und 997 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII. GP, folgende Änderungen beschlossen:

1. Art.I Z.3 lit.b hat zu lauten:

"b) § 25 Abs.5 hat zu lauten:

"(5) Abs.4 gilt entsprechend bei der Anwendung des § 84."

2. Im § 86 Abs.1 lit.a bb des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes in der Fassung des Art.I Z.14 lit.a ist der Ausdruck "Vorsetzungen" durch den Ausdruck "Voraussetzungen" zu ersetzen.

3. Im Art.II Abs.10 ist der Ausdruck "Art.I Z.11 lit.b" durch den Ausdruck "Art.I Z.10 lit.b" zu ersetzen.